

Vorlage Nr. GRBV/051/2021

Bearbeitet von: Engel, Judith

Aktenzeichen:

Kostenträger/Kostenstelle: 36500101



Vorlage für: Gemeinderat 09.03.2021

TOP 4

Betreff:

Erlass von Elternbeiträgen für die Schließzeit der Betreuungseinrichtungen im

2. Lockdown

- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für Dezember 2020 werden nicht (auch nicht teilweise) erstattet.
2. Die Elternbeiträge für die in den Monaten Januar und Februar 2021 nicht erbrachte Betreuungsleistungen werden erlassen. Die betreute letzte Woche im Februar 2021 wird mit der teilweisen Nichtbetreuung im Dezember 2020 verrechnet.
3. Für die erweiterte Notbetreuung ab Januar 2021 und einem künftigen ggf. reduzierten Regelbetrieb werden tageweise Gebühren erhoben, die sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit bemessen.
4. Essensgelder werden erst wieder erhoben, wenn tatsächlich Essen angeboten wird.
5. Die Ferienbetreuung in den Faschingsferien wird als kostenpflichtige Notbetreuung angeboten.
6. Die Ferienbetreuung in den Osterferien wird auf normaler Basis geplant, je nach Corona Lage wird die Osterferienbetreuung ggf. als kostenpflichtige Notbetreuung angeboten.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2021	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

- Auswirkungen auf den Haushalt: Saldierte Mindereinnahmen von 24.700 €
- einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
- kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
- kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
- Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
- Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
- Stelle im Stellenplan enthalten

Sachverhalt/Begründung:

Ab dem 16. Dezember 2020 waren durch die Festlegungen in der Corona-Verordnung des Landes auch die Kinderbetreuungsangebote in den Kindertagesstätten und Schulen sowie in der Kindertagespflege geschlossen.

Der Beitragseinzug für den Monat Dezember 2020 war zu diesem Zeitpunkt bei der überwiegenden Zahl der Nutzer bereits vollzogen.

Für die Monate Januar und Februar 2021 hat die Verwaltung den Beitragseinzug analog der Vorgehensweise beim 1. Lockdown vorläufig ausgesetzt mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat über die endgültige Erhebung oder Nichterhebung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden wird.

Die Evang. Kirche hat ebenso verfahren und die Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 ausgesetzt. Die Kath. Kirche hat den Monat Januar 2021 abgebucht und den Februar 2021 ausgesetzt. Die bezahlten Elternbeiträge für Januar 2021 werden dort, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, mit dem nächsten Fälligkeitseinzug verrechnet.

Die erweiterte Notbetreuung im Dezember (16. – 22. Dezember 2020) gilt mit dem Elternbeitrag für Dezember 2020 als abgegolten. Eine Erstattung dieser 5 Schließtage an alle übrigen Eltern erfolgt aufgrund der Kindergartenordnung nicht. Darin ist geregelt, dass zusätzliche Schließtage aufgrund behördlicher Anordnung möglich sind (2.7 der Kindergartenordnung) und der Elternbeitrag auch bei vorübergehender Schließung zu entrichten ist (3.2).

Die aktuellen Entwicklungen ermöglichen die Öffnung der Kitas zum 22.02.2021. Somit kann die betreute Woche im Februar 2021 mit der Schließwoche im Dezember 2020 gebührenrechtlich aufgerechnet werden, d.h. kompletter Verzicht auf Elternbeiträge im Februar weil im Dezember trotz teilweiser Schließung eine volle Gebührenerhebung erfolgte.

Die Gemeinde Malsch hat für die erweiterte Notbetreuung in allen Einrichtungen ab Januar 2021 noch keine Gebühren erhoben. Die Erziehungsberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass eine nachträgliche Gebührenerhebung erfolgen wird.

Vermehrte Elternanfragen erfordern, dass die Entscheidung über die Erhebung der Beiträge für die Notbetreuung beim 2. Lockdown getroffen werden sollte.

Beim 1. Lockdown hat das Land den Kommunen Soforthilfe für den Ausfall der Kinderbetreuungskosten gewährt.

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Malsch ein Schreiben von Ministerpräsident Winfried Kretschmann vor, welches er an die Präsidenten des Städte-, Gemeinde- und Landkreistags sowie an Frau Dr. Eisenmann, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit folgendem Inhalt gerichtet hat:

„...Obwohl im kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt einvernehmlich eine Laufzeit bis Ende dieser Legislaturperiode vereinbart war, ist die Landesregierung bereit, zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit von den Kommunen vor Ort gewährleistet wird, dass auch in der anhaltend schwierigen Situation die Gebührenerstattung erfolgen kann. Das Land wird daher zusätzlich 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließungen übernehmen. Auch geht der Ministerpräsident von einer kostenpflichtigen erweiterten Notbetreuung aus.

Die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung sollen in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen.

Seitens der Kommunalen Landesverbände wurde diese Information noch nicht an die Kommunen weitergeleitet.

Aufgrund dieser Ankündigung schlägt die Verwaltung folgende Beschlüsse vor:

1. Die Elternbeiträge für Dezember 2020 werden nicht (auch nicht teilweise) erstattet. Die Benutzungsordnung deckt, wie oben angeführt, diese Vorgehensweise. Gleichzeitig wird diese nicht in Anspruch genommene Dezemberwoche mit der nicht erhobenen letzten Februarwoche verrechnet.
2. Die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 für nicht erbrachte Betreuungsleistungen werden erlassen. Der Gebührenverzicht beläuft sich auf insgesamt ca. 200.000 € (rd. 100.000 € pro Monat), die in Aussicht gestellten weiteren Hilfen des Landes betragen ca. 160.000 € (rd. 80.000 € pro Monat). Die Differenz ist von der Gemeinde zu tragen. Der 20-% Eigenanteil am Gebührenverzicht für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen ist durch die Gemeinde zu tragen.

3. Für die Erweiterte Notbetreuung ab 11.01.2021 werden tageweise Gebühren erhoben, die sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit analog der Handhabung und des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.06.2020 des 1. Lockdowns bemessen.

Die Gebühreneinnahmen für die erweiterte Notbetreuung betragen 15.300 €, so dass sich der Fehlbetrag aus den Elternbeiträgen für Januar und Februar auf 24.700 € reduziert.

Die aktuelle Belegungsquote in KW 4 beträgt bei den Kindergärten 30 %, bei der Schulbetreuung 24 %.

4. Die pauschalierten Monatsbeiträge für Essensgelder werden bis zur Wiederaufnahme der vorherigen Regelversorgung nicht erhoben. Falls vorher Essen angeboten wird, erfolgt eine Spitzabrechnung auf Basis der festgelegten Preise für Einzelessen.
5. Die Ferienbetreuung in den Faschingsferien wird als „Notbetreuung“ in der Zeit von 7 bis 13:30 Uhr angeboten. D.h. nur Kinder von Eltern, die an ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich sind, können in dieser Ferienwoche betreut werden. Kosten für eine Woche: 45 €, es wird kein Mittagessen angeboten. Es haben 11 Kinder die Betreuung in Anspruch genommen. Mit der vergünstigten Zweitkindregelung bei 2 der 11 Kinder konnten 440 € vereinnahmt werden.
6. Die Ferienbetreuung in den Osterferien wird derzeit auf „normaler“ Basis geplant, je nach Corona Lage muss diese Betreuungszeit analog der Handhabung der Faschingsferien behandelt werden.

Anlage:

Schreiben MP Kiga 2. Lockdown (nur interner Gebrauch)

Platz für Notizen: